

# **Nachhaltigkeitsbericht 2024**

**nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs  
(VSME)**

Klinikum Oldenburg,AÖR  
Stand: 12.01.2026

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt.  
Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



# Inhalt

Allgemeines.....	4
DNK 1 - Allgemeine Informationen.....	4
B1: Grundlagen für die Erstellung.....	4
DNK 3 - Zentrale Verantwortung.....	5
C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan .....	5
DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	6
C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen.....	6
C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten .....	6
B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft .....	7
C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.....	8
Umwelt .....	8
DNK 11 - Klimawandel.....	8
B3: Energie und Treibhausgasemissionen .....	8
C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz .....	11
C4: Klimabedingte Risiken.....	12
DNK 12 - Umweltverschmutzung .....	12
B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden .....	12
DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen .....	13
B6: Wasser .....	13
DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme .....	13
B5: Biodiversität.....	13
DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	14
B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung.....	14
Soziales.....	15
DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens .....	15
B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale.....	15
C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte .....	15
B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	16
C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	16
C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten .....	17
B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung .....	18

Governance.....	19
DNK 20 - Unternehmensführung.....	19
B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung.....	19

# Allgemeines

## DNK 1 - Allgemeine Informationen

### B1: Grundlagen für die Erstellung

#### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 24)

##### Wichtige Unternehmens- und Berichtskennzahlen

Geben Sie Folgendes an:

- a. Welche der Optionen haben Sie gewählt?

*Basismodul und Zusatzmodul*

- b. **Falls** Sie Informationen zu bestimmten Angaben auslassen, weil sie als Verchlussachen oder vertraulich gelten (siehe Abs. 19 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze): Um welche Angaben handelt es sich?

*Wert wurde nicht berichtet*

- c. Wurde der VSME-Nachhaltigkeitsbericht auf individueller Basis (d. h. der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen Ihres Unternehmens), oder auf konsolidierter Basis (d. h. der VSME-Bericht enthält Informationen über Ihr Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt?

*Individuell*

- d. **Falls** es sich um einen konsolidierten VSME-Nachhaltigkeitsbericht handelt, stellen Sie eine Liste der darin erfassten Tochterunternehmen bereit, einschließlich ihrer eingetragenen Adressen;

*Wert wurde nicht berichtet*

- e. Geben Sie folgende Informationen an:

I. die Rechtsform;

Rechtsform des Unternehmens

*Sonstige Rechtsform des Unternehmens*

Sonstige Rechtsform des Unternehmens

*Anstalt öffentlichen Rechts*

II. NACE-Codes(s) zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige;

- R - 86.10 Krankenhausaktivitäten*

III. Bilanzsumme (in Euro);

*369471366 EUR - €*

IV. Umsatzerlöse (in Euro);

*3548761850 EUR - €*

V. Zahl der Beschäftigten als Personenanzahl oder in Vollzeitäquivalenten;

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

Anzahl der Arbeitnehmer

2840

Methodik zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl

*Am Ende des Berichtszeitraums*

Art der Anzahl der Beschäftigten

*Vollzeitäquivalente (FTE)***VI.** Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s),*Deutschland***VII.** Geoposition der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte.

Liste der Standorte	Adresse des (Betriebs-)standorts	Postleitzahl des Standorts	Stadt des (Betriebs-)standorts	Land des (Betriebs-)standorts	GPS-Standort des (Betriebs-)standorts
<i>Oldenburg</i>	<i>Rahel-Straus-Straße 10</i>	<i>26133</i>	<i>Oldenburg</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Kein Wert angegeben</i>

**B-Aspekt 2 (VSME Abs. 25)**

Nachhaltigkeitszertifizierungen

**Falls** Sie eine Nachhaltigkeitszertifizierung oder ein Nachhaltigkeitssiegel erhalten haben: Wie beschreiben Sie diese (einschließlich falls relevant, Herausgeber:in, Datums und Bewertung)?*Wert wurde nicht berichtet***DNK 3 - Zentrale Verantwortung****C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan****C-Aspekt 1 (VSME Abs. 65)****Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium****Falls** ein Leitungsorgan vorhanden ist: Wie ist dessen zahlenmäßiges Verhältnis der Geschlechter?

25%

## DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen

#### C-Aspekt 1 (VSME Abs. 47)

##### Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen

Legen Sie die Kernelemente Ihres Geschäftsmodells und Ihrer Strategie in Form einer Beschreibung offen:

*Wert wurde nicht berichtet*

### C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten

#### C-Aspekt 1 (VSME Abs. 63):

##### Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren

**Falls** Sie in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig sind: Wie hoch sind Ihre entsprechenden Umsatzerlöse in diesem/diesen Sektor/en?

*Wert wurde nicht berichtet*

#### C-Aspekt 2 (VSME Abs. 64):

##### Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Geben Sie an, ob Sie von EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen (wie in der Erläuterung „Ausschluss aus EU-Referenzwerten“ (VSME-Leitlinien, Abs. 177) beschrieben).

##### Hinweis (VSME-Leitlinien, Abs. 177): Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 sind die folgenden Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>-eq/kWh erzielen.

Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang II, Abs. 177 (2025)

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

*Wert wurde nicht berichtet*

## B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 26)

#### Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen

**Falls** Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben, geben Sie an für welche Nachhaltigkeitsthemen Sie diese eingeführt haben und ob diese öffentlich zugänglich sind. Berücksichtigen Sie folgende Fragestellungen:

- Verfügen Sie über Verfahrensweisen? Diese können bspw. Bemühungen zur Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs, zur Senkung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfassen. Ebenso können Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit, laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schulungen für Ihre Arbeitskräfte im Bereich Nachhaltigkeit sowie Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten dazu gehören;
- Verfügen Sie über Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten und sind diese öffentlich zugänglich? Bestehen gesonderte Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance die für Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden?
- Gibt es künftige Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen oder zukunftsorientierte Pläne zu Nachhaltigkeitsaspekten, die sich in der Umsetzung befinden?
- Haben Sie Ziele definiert, um die Umsetzung der Richtlinien und den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen?

**Hinweis 1 (VSME Abs. 27 – Basismodul):** Solche Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen umfassen Maßnahmen, mit denen Sie negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt verringern und positive Auswirkungen verstärken, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Anlage B (der Empfehlung der EU-Kommission, Anhang I) enthält eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte, die in dieser Angabe berücksichtigt werden können.

**Hinweis 2 (VSME Abs. 28 – Basismodul):** Falls Sie auch das Zusatzmodul anwenden, ergänzen Sie die unter Angabe B2 bereitgestellten Informationen mit den Datenpunkten aus Angabe C2.

Nachhaltigkeitsthemen, die durch Praktiken, Richtlinien und/oder zukünftige Initiativen behandelt werden

- *Sonstige Nachhaltigkeitsfragen*
- *Unternehmensführung*
- *Klimawandel*
- *Verschmutzung*
- *Biodiversität und Ökosysteme*

Verfahrensweisen, Richtlinie und/oder künftige Initiative ist öffentlich zugänglich

**Ja**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie in Zusammenhang steht

**Ja**

### Weiterführende Informationen

*Das Klinikum hat sich als ein Unternehmensziel gesetzt ein nachhaltiges und ökologisch ausgerichtetes Unternehmen zu sein. Seit dem 1.5.2025 gibt es eine Stabstelle Nachhaltigkeit und eine AG Nachhaltigkeit. Innerhalb dieser AG wurden Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Außerdem wird ein Umweltmanagementsystem (EMAS) umgesetzt. Es besteht zudem ein Gleichstellungsplan.*

### B-Aspekt 2 (VSME-Leitlinien, Abs. 15): Informationen bei Genossenschaften

**Falls** es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Genossenschaft handelt, können Sie folgende Informationen offenlegen:

*Wert wurde nicht berichtet*

### C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

#### C-Aspekt 1 (VSME Abs. 48)

#### Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

**Falls** Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien, künftige Initiativen sowie Ziele für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben und diese bereits unter Angabe B2 des Basismoduls berichtet wurden: Wie würden Sie diese jeweils kurz beschreiben?

*Wert wurde nicht berichtet*

#### C-Aspekt 2 (VSME Abs. 49)

#### Verantwortliche Personalebene

Sie können die höchste Führungsebene des Unternehmens, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, angeben, **falls** Sie eine solche Verantwortlichkeit zugewiesen haben.

*Wert wurde nicht berichtet*

## Umwelt

### DNK 11 - Klimawandel

### B3: Energie und Treibhausgasemissionen

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

**B-Aspekt 1 (VSME Abs. 29)****Energieverbrauch**

Stellen Sie Ihren gesamten Energieverbrauch in MWh dar und schlüsseln Sie die Angaben im Folgenden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen auf, falls Sie die erforderlichen Informationen für eine solche Aufschlüsselung bereitstellen können.

**Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 18):** Sie können bei der Aufschlüsselung weitere Differenzierungen angeben, bspw. die Angabe von selbst erzeugtem Strom.

*Wert wurde nicht berichtet*

*Wert wurde nicht berichtet*

**B-Aspekt 2 (VSME Abs. 30)****Treibhausgasemissionen**

Wie hoch sind Ihre geschätzten THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (tCO<sub>2</sub>e) gemäß den Vorgaben des THG-Protokolls (Version 2004, engl.)? Geben Sie dabei auch Folgendes an:

- Scope-1-THG-Emissionen in tCO<sub>2</sub>e (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle Ihres Unternehmens befinden);
- Standortbezogene Scope-2-Emissionen tCO<sub>2</sub>e (d.h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie wie z. B. Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung)

**Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 45):**

Sie können zusätzlich marktbezogene Scope-2-Emissionen offenlegen, die sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zur Energieversorgung ergeben.

Geschätzte Treibhausgasemissionen	Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1)	Standortbasierte Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Brutto marktbasierter Scope 2 Treibhausgasemissionen	Gesamtmenge (brutto) standortbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2	Gesamtmenge (brutto) marktbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2
<i>Derzeit angegeben</i>	<i>8190 tCO2e</i>	<i>1549 tCO2e</i>	<i>45 tCO2e</i>	<i>9739 tCO2e</i>	<i>8235 tCO2e</i>

**C-Aspekt 1 (VSME Abs. 50)**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



## Aspekte aus dem Zusatzmodul bei der Angabe der Treibhausgasemissionen

Je nach Art der von Ihrem Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten kann die Angabe einer Quantifizierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen angemessen sein (siehe Abs. 10 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze des VSME-Standards), damit relevante Informationen über die Auswirkungen Ihrer Wertschöpfungskette auf den Klimawandel zugänglich sind.

### Hinweis 1 (VSME Abs. 51 – Zusatzmodul):

Scope-3-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen (außerhalb von Scope 2), die aus der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens entstehen. Sie ergeben sich aus Aktivitäten, die den Tätigkeiten Ihres Unternehmens vorgelagert sind (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, erworbene Anlagegüter, Transport eingekaufter Waren usw.), sowie Aktivitäten, die Ihren Tätigkeiten nachgelagert sind (z. B. Transport und Vertrieb Ihrer Produkte, Nutzung verkaufter Produkte, Investitionen usw.).

### Hinweis 2 (VSME Abs. 52 – Zusatzmodul):

**Falls** Sie diese Kennzahl bereitstellen möchten, sollten Sie sich auf die 15 Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen beziehen, die im THG-Protokoll Corporate Standard identifiziert und im THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard detailliert beschrieben sind. Bei der Angabe von Scope-3-Treibhausgasemissionen müssen Sie die wichtigsten Scope-3-Kategorien (gemäß des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) auf Basis Ihrer eigenen Bewertung der als signifikant eingestuften Scope-3-Kategorien angeben. Weiterführende Informationen zu den spezifischen Berechnungsmethoden für jede Kategorie finden Sie in der Technical Guidance for Calculating Scope-3 Emissions (engl.) des THG-Protokolls.

*Wert wurde nicht berichtet*

## B-Aspekt 3 (VSME Abs. 31)

### Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

Wie hoch ist Ihre Treibhausgasintensität? Sie wird berechnet, indem die angegebenen THG- Bruttoemissionen (gemäß B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3)) durch die unter DNK 1 B-Aspekt 1 / Abs. 24e.iv. (Angabe B1) angegebenen Umsatzerlöse (in Euro) dividiert werden.

### Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen differenzieren, je nach dem welche Sie in B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3) angegeben haben.

*Wert wurde nicht berichtet*

## Unternehmensspezifischer Aspekt

Die Treibhausgasbilanz wurde mit dem KliMeG-Rechner errechnet (Treibhausgasbilanzierung von Kliniken auf Basis von ecocockpit) sowie Quittmann et al. (2025): Assessing greenhouse gas emissions in hospitals: The development of an open-access calculator and its application to a German case-study. Er ist ein Resultat aus den Forschungprojekten Cafoges des Universitätsklinikum Freiburg, Ökoinstitut und Deutsche Bundesstiftung Umwelt und KliOI des Heidelberger Instituts für Globale Gesundheit (HIGH) und das Institut für Energie und Umweltforschung (ifeu). Der KliMeG Rechner arbeitet mit dem webbasierten Programm ecocockpit zusammen. Ecocockpit wurde von der Effizienzagentur NRW entwickelt und ist ein kostenloses Tool zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz für Organisationen. KliMeG basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol und verknüpft Bottom-up (Scope 1 und 2) mit top-down Daten (Meistens Scope 3). Die Limitationen dieser Methodik sind in dem Handbuch sowie der dazu veröffentlichten Publikation zu finden. Für die Bilanzierung wurde KliMeG gewählt, da es einen Vergleich mit anderen Gesundheitseinrichtungen ermöglicht und wissenschaftlich fundiert ist. Hiernach belaufen sich die Scope 3 Emissionen aus dem Jahr 2024 auf 47642778 kg CO<sub>2</sub>eq.

## C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz

### C-Aspekt 1 (VSME Abs. 54)

#### THG-Reduktionsziele

**Falls** Sie Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festgelegt haben: Wie hoch sind diese Ziele für Scope-1 und Scope-2-Emissionen in absoluten Werten? **Falls** Sie Ziele zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen festgelegt haben, geben Sie in Einklang mit C-Aspekt 1 / Absätze 50 – 53 (Angabe B3) die Ziele für signifikante Scope-3 Emissionen an. Stellen Sie insbesondere folgende Informationen bereit:

- Welches Zieljahr wurde festgelegt und wie hoch ist der Zielwert für das Zieljahr? **2035**
- Welches Basisjahr wurde verwendet und welcher Bezugswert wurde im Basisjahr festgelegt? **2024**
- Welche Einheiten wurden für die Ziele verwendet? Geben Sie dies jeweils bei C-Aspekt 1d / Abs. 54d (Angabe C3) mit an; **Wert wurde nicht berichtet**
- Wie hoch ist der Anteil der Scope-1, Scope-2 und ggf. Scope-3 Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht?

#### Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der Anteile der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen Emissionen differenzieren.

**Wert wurde nicht berichtet**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

**e.** Geben Sie eine Liste der wichtigsten Maßnahmen an, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen.

*Für die Berechnung und die Maßnahmen, siehe den Klimaschutzbericht des Klinikum Oldenburgs.*

### **C-Aspekt 2 (Abs. 55)**

#### **Übergangsplan**

**Falls** Sie in einem klimaintensiven Sektor tätig sind und einen Übergangsplan (auch Transitionsplan genannt) für den Klimaschutz eingeführt haben, können Sie Informationen dazu bereitstellen, einschließlich einer Erklärung, wie der Übergangsplan zur Reduzierung der THG-Emissionen beiträgt.

*Wert wurde nicht berichtet*

### **C-Aspekt 3 (VSME Abs. 56)**

#### **Nichtvorhandensein eines Übergangsplans**

**Falls** Sie in klimaintensiven Sektoren tätig sind und keinen Übergangsplan für den Klimaschutz haben: Werden Sie einen solchen Plan einführen und wenn ja, wann werden Sie ihn einführen?

*Wert wurde nicht berichtet*

## **C4: Klimabedingte Risiken**

### **C-Aspekt 1 (VSME Abs. 57)**

#### **Klimabedingte Gefahren und Übergangseignisse**

**Falls** Sie klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangseignisse identifiziert haben, die bei Bruttobetrachtung klimabedingte Risiken für Ihr Unternehmen darstellen, geben Sie in Form einer Beschreibung folgendes an:

*Wert wurde nicht berichtet*

### **C-Aspekt 2 (VSME Abs. 58)**

#### **Potenzielle negative Auswirkungen von Klimarisiken**

Sie können die negativen Auswirkungen auf Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit angeben, die sich kurz-, mittel- oder langfristig aus klimabedingten Risiken ergeben könnten, sowie angeben, ob Sie die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzen.

*Kein Wert angegeben*

## **DNK 12 - Umweltverschmutzung**

## **B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden**

## **B-Aspekt 1 (VSME Abs. 32 )**

### **Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden**

**Falls** Sie gesetzlich oder durch andere nationale Vorschriften dazu verpflichtet sind, Ihre Schadstoffemissionen an die zuständigen Behörden zu melden, oder **falls** Sie diese freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems berichten. Welche Schadstoffe werden von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert? In welcher Menge emittieren Sie die jeweiligen Schadstoffe?

**Falls** diese Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, können Sie alternativ auf das entsprechende Dokument verweisen, bspw. durch Bereitstellung des relevanten URL-Links oder eines eingebetteten Hyperlinks.

*Siehe: [Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz: Klinikum Oldenburg](#)*

## **DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen**

### **B6: Wasser**

#### **B-Aspekt 1 (VSME Abs. 35)**

##### **Wasserentnahme**

Wie hoch ist Ihre gesamte Wasserentnahme, also die Menge an Wasser, die innerhalb der Grenzen Ihres Unternehmens (oder Ihrer Anlage) entnommen wird? Wie hoch ist dabei die Wassermenge, welche an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird? Weisen Sie diese separat aus.

Gesamtmenge des Wasserverbrauchs aller Standorte

*97179 m<sup>3</sup>*

Menge an Wasser, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird

*Kein Wert angegeben*

#### **B-Aspekt 2 (VSME Abs. 36)**

##### **Erheblicher Wasserverbrauch**

**Falls** Sie Produktionsprozesse betreiben, die erhebliche Mengen an Wasser verbrauchen (z. B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Warenproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Wie hoch ist Ihr Wasserverbrauch? Dieser berechnet sich als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus Ihren Produktionsprozessen.

*Wert wurde nicht berichtet*

## **DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

### **B5: Biodiversität**

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



**B-Aspekt 1 (VSME Abs. 33 )**  
**Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Geben Sie die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m<sup>2</sup>) der Standorte an, die Sie in einem oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzen, gepachtet haben oder bewirtschaften.

*Wert wurde nicht berichtet*

**B-Aspekt 2 (VSME Abs. 34 )****Flächennutzung**

Sie können Kennzahlen zur Flächennutzung (in Hektar oder m<sup>2</sup>); offenlegen, einschließlich:

*Wert wurde nicht berichtet*

**Unternehmensspezifischer Aspekt**

*Das Klinikum Oldenburg, AÖR hat eine Biodiversitätswiese an seinem Lager in Tewelbäke durch ein Fundraising-Projekt erstellt.*

**DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung****B-Aspekt 1 (VSME Abs. 37)****Kreislaufwirtschaft**

Wenden Sie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an und **falls ja**, wie werden diese umgesetzt?

*Wert wurde nicht berichtet*

**B-Aspekt 2 (VSME Abs. 38)****Ressourcennutzung und Abfallbewirtschaftung**

Legen Sie folgende Informationen offen:

**Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 103):**

Die Angaben zu Abfallaufkommen sollten in Gewichtseinheiten (Masse) wie Kilogramm oder Tonnen angegeben werden, können alternativ aber auch in Volumeneinheiten wie Kubikmeter oder Liter angegeben werden.

*Wert wurde nicht berichtet*

*Siehe den Klimaschutzbericht des Klinikum Oldenburgs.*

## Soziales

### DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens

#### B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

##### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 39)

###### Anzahl der Beschäftigten

Wie viele Beschäftigte haben Sie nach den folgenden Kennzahlen (entweder als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent)? Schlüsseln Sie wie folgt auf:

- a. nach Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet);

Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer

86.7%

Anzahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer

13.3%

- b. nach Geschlecht;

Anzahl der männlichen Arbeitnehmer

30%

Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer

70%

Anzahl der Arbeitnehmer anderen Geschlechts

*Wert wurde nicht berichtet*

Anzahl der Arbeitnehmer ohne Angabe des Geschlechts

*Wert wurde nicht berichtet*

- c. nach Land des Arbeitsvertrags, falls Ihr Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.

*Wert wurde nicht berichtet*

##### B-Aspekt 2 (VSME Abs. 40)

###### Beschäftigtenfluktuation

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben: Wie hoch ist die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum?

10,3%

#### C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher  
Nachhaltigkeits  
Kodex

**C-Aspekt 1 (VSME Abs. 59)****Geschlechterverhältnis**

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie das zahlenmäßige Frauen-Männer-Verhältnis auf Führungsebene für den Berichtszeitraum angeben.

25%

**C-Aspekt 2 (VSME Abs. 60)****Selbstständige und Zeitarbeitskräfte**

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie die Anzahl der Selbstständigen angeben, die ausschließlich für Ihr Unternehmen arbeiten und kein eigenes Personal haben, und die Anzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.

*Wert wurde nicht berichtet*

**B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit****B-Aspekt 1 (VSME Abs. 41)****Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Beantworten Sie die folgenden Fragen bezüglich Ihrer Beschäftigten:

a. Wie hoch ist die Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle?

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum

641

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum

*Wert wurde nicht berichtet*

b. Wie hoch ist die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen?

*Wert wurde nicht berichtet*

**C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse****C-Aspekt 1 (VSME Abs. 61)****Menschenrechtsbezogene Richtlinien und Prozesse**

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

**a.** Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte?

*Ja*

**b.** Falls ja, umfassen diese Aspekte zu:

Art der Inhalte, die vom Verhaltenskodex oder der Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft abgedeckt sind

- *Zwangarbeit*
- *Prävention von Arbeitsunfällen*
- *Diskriminierung*
- *Menschenhandel*
- *Kinderarbeit*
- *Sonstige Inhalte*

Angaben zu anderen Arten von Inhalten, die unter den Verhaltenskodex oder die Menschenrechtsrichtlinie fallen

*Unterzeichnung der Charte der Vielfalt als Arbeitgeber*

**c.** Verfügt Ihr Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?

*Ja*

## **C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten**

### **C-Aspekt 1 (VSME Abs. 62)**

#### **Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle**

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

**a.** Gab es im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestätigte Vorfälle? Sind diese in Bezug auf Folgende Aspekte aufgetreten?

Das Unternehmen hat bestätigte Menschenrechtsvorfälle bei den eigenen Arbeitskräften festgestellt

*Nein*

Art der Menschenrechte, die mit dem bestätigten Vorfall in Zusammenhang stehen

*Wert wurde nicht berichtet*

Angaben zu anderen Menschenrechten im Zusammenhang mit dem bestätigten Vorfall

*Wert wurde nicht berichtet*

**b. Falls** ja, können Sie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der oben beschriebenen Vorfälle erläutern.

*Wert wurde nicht berichtet*

c. Sind Ihnen bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, mit Verbrauchern und/oder mit Endnutzern bekannt? **Falls** ja, spezifizieren Sie diese bitte.

Das Unternehmen ist sich aller bestätigten Vorfälle bewusst, die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer betreffen

*Nein*

Angaben zu bestätigten Vorfällen, an denen Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt waren

*Wert wurde nicht berichtet*

#### **Unternehmensspezifischer Aspekt**

*Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt.*

### **B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung**

#### **B-Aspekt 1 (VSME Abs. 42)**

##### **Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung**

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Erhalten Ihre Beschäftigten ein Entgelt, das mindestens dem geltenden Mindestlohn des Landes entspricht, über das Sie berichten (entweder festgelegt durch das nationale Mindestlohngesetz oder durch einen Tarifvertrag)?

*Ja*

b. Wie hoch ist das prozentuale Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten? Diese Offenlegung kann weggelassen werden, wenn Ihr Unternehmen weniger als 150 Beschäftigte (als Personenzahl) hat. Dieser Schwellenwert wird ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt.

*30,2%*

#### **Weiterführende Informationen**

*Das prozentuale Lohngefälle (unberücksichtigt) lässt sich aus der hohen Vollzeitquote (83% Männlich und 59% Weiblich) und Teilzeitquoten: 17% Männlich und 41% Weiblich erklären. Das Klinikum Oldenburg verfügt über einen Gleichstellungsplan.*

c. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind?

*96,2%*

d. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Schulungsstunden pro Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?

*Wert wurde nicht berichtet*

## Governance

### DNK 20 - Unternehmensführung

#### B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

##### B-Aspekt 1 (VSME Abs. 43)

##### Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung

**Falls** es im Berichtszeitraum zu Verurteilungen und Geldstrafen gekommen ist. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften?

*Wert wurde nicht berichtet*